

# Landkreis Dahme-Spreewald

## Der Landrat



Landkreis Dahme-Spreewald, Reutergasse 12, 15907 Lübben (Spreewald)

An das Mitglied des Kreistages

Frau  
Nadine Graßmel

Ø alle Mitglieder des Kreistages per E-Mail

Dezernat bzw. Amt: Büro Kreistag und Wahlen  
Anschrift: Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)  
Herr Dreier  
Zimmer: 118/1  
Vermittlung: 03546 / 20 0  
Durchwahl: - 1204  
Fax: - 1218  
E-Mail\*: [Kreistag@dahme-spreewald.de](mailto:Kreistag@dahme-spreewald.de)  
Aktenzeichen: 03/Anfragen 2026/017  
Datum: 23.04.2026  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:

**2026/Anfr./017**

**Anfrage an den Landrat**

**hier: Katzenschutz im Landkreis Dahme-Spreewald**

Sehr geehrte Frau Graßmel,

nach Einschätzung des Amtes für Veterinärwesen und Verbraucherschutz hat sich die Population freilaufender herrenloser Katzen im Landkreis Dahme-Spreewald seit 2022 nur leicht erhöht. Durch Bürgerbeschwerden aufgrund von sogenannten "Katzen-Hotspots", Rückmeldungen von Tierschutzvereinen und dem permanenten Austausch mit dem Tierheim Märkisch-Buchholz besteht ein guter Überblick über die Örtlichkeiten, an denen jeweils akuter Handlungsbedarf besteht.

Hinsichtlich der finanziellen Unterstützungsleistungen des Landkreises bitte ich mit Blick auf das Tierheim Märkisch-Buchholz zu unterscheiden: Nach den Beschlüssen des Kreistages vom 06.07.2022 (Vorlage 2022/065) und vom 20.09.2023 (Vorlage 2023/96) unterstützt der Landkreis das Tierheim mit einem jährlichen Zuschuss von bis zu 60.000,00 Euro. Nach Beschluss des Kreistages vom 06.07.2022 (Vorlage 2022/064) erhalten Tierschutzvereine mit Sitz im Landkreis Dahme-Spreewald und einer Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 Tierschutzgesetz für die dauerhafte Unfruchtbarmachung von freilebenden herrenlosen Katzen aus dem Landkreisgebiet mittels Kastration, einschließlich Kennzeichnung mittels Tätowierung, eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 70,00 Euro für eine weibliche und 50,00 Euro für eine männliche Katze.

Diese Zuschüsse decken, wie bereits in den Beschlussvorlagen dargestellt wurde, weder die Kosten des Tierheims noch die durch dauerhafte Unfruchtbarmachung von freilebenden herrenlosen Katzen anfallenden Kosten ab. Zudem stehen beide Zuschüsse ausweislich des jeweiligen Beschlusstextes ausdrücklich unter Haushaltsvorbehalt. Im aktuellen Haushalt für die Jahre 2026/2027 sind weiterhin 60.000,00 Euro pro Jahr für den Zuschuss an das Tierheim Märkisch-Buchholz bzw. 15.000,00 Euro pro Jahr für die Zuschüsse an Tierschutzvereine für die dauerhafte Unfruchtbarmachung von freilebenden herrenlosen Katzen eingeplant. Nach dem beschlossenen Haushaltssicherungskonzept sind beide Planansätze auch für die Planjahre 2028 und 2029 auf 60.000,00 Euro bzw. auf 15.000,00 Euro pro Jahr gedeckelt (HSK-Maßnahme Nr. 2026-II-001 und 2026-II-002).

Für die Gewährung des Zuschusses für die dauerhafte Unfruchtbarmachung von freilebenden herrenlosen Katzen müssen erstens das kastrierte Tier mittels Transponder plausibel gemacht und zweitens die den Zuschussbetrag übersteigenden Kosten nachgewiesen werden. Dies erfolgt in der Regel durch Vorlage der Rechnung der Tierärzteschaft. Auf Wunsch der Tierschutzvereine, die die

**Hauptsitz**  
Reutergasse 12  
15907 Lübben (Spreewald)  
**Postanschrift**  
Postfach 14 41  
15904 Lübben (Spreewald)

**Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald)**  
Beethovenweg 14  
Weinbergstraße 1 und 30  
Hauptstraße 51  
Logenstraße 17  
**15926 Luckau**  
Nonnengasse 3  
Karl-Marx-Str. 21

**Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen**  
Brückenstraße 41  
Schulweg 1 b  
Fontaneplatz 10  
Max-Werner-Straße 7a  
  
Zeesen  
Karl-Liebknecht-Str. 157

**Bankverbindung**  
Kontoinhaber:  
Landkreis Dahme-Spreewald  
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam  
IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47  
BIC: WELADED1PMB

**Internet**  
[www.dahme-spreewald.de](http://www.dahme-spreewald.de)  
**E-Mail**  
[post@dahme-spreewald.de](mailto:post@dahme-spreewald.de)  
\* Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

Zuschüsse beantragen, wurde eine vierteljährliche Abrechnung abgestimmt. Daraus kann sich praktisch auch die von Ihnen angesprochene Vorfinanzierungspflicht ergeben.

Die Fördermaßnahme des Landkreises ist wirksam. Eine nachhaltige Begrenzung der Population freilebender herrenloser Katzen bedarf sicherlich einer höheren Zahl von unfruchtbar gemachten Katzen, als derzeit mit den durch Zuschüsse des Landkreises ermöglichten Kastrationen erreicht werden können. Vor diesem Hintergrund sind die von Ihnen angesprochenen Fördermaßnahmen des Landes Brandenburg zu begrüßen. Die Förderbedingungen des Landes und die daraus konkret beim Tierheim Märkisch-Buchholz begründeten Herausforderungen sind bekannt. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz hat dazu sowohl den zuständigen Stellen des Landes als auch dem Tierheim Märkisch-Buchholz einschlägige Hinweise gegeben.

Die 2023 eingeführte Ermächtigung nach § 13b Tierschutzgesetz, durch Rechtsverordnung zum Schutz freilebender Katzen bestimmte Gebiete festzulegen und Maßnahmen erlassen zu können, wird grundsätzlich begrüßt. Nach § 4b der Verordnung über die zuständigen Behörden nach dem Tierschutzgesetz und weiteren Vorschriften (Tierschutzzuständigkeitsverordnung) ist diese Ermächtigung auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen.

Es wurde auch geprüft, ob im Landkreis auf Grundlage von § 13b Tierschutzgesetz großräumige Gebiete mit dem Verbot des Freilaufs für unkastrierte Katzen ausgewiesen werden können. Die in § 13b Tierschutzgesetz bestimmten Voraussetzungen waren bisher nach eingehender Prüfung in keinem Fall erfüllt. Schon die notwendig hohe Populationsdichte unkastrierter Tiere auf örtlich begrenztem Gebiet, in deren Folge nachweislich erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden entstanden sein müssen, konnte nicht hinreichend nachgewiesen werden.

Bisherige Prüfungen, zuletzt für die Stadt Lieberose, die Gemeinde Alt Zauche-Wußwerk und das Gebiet um den Briesensee, bestätigten zwar örtlich einzelne höhere Populationsdichten von Katzen. Diese waren jedoch nahezu ausschließlich auf einzelne Tierhalter zurückzuführen, die bis dato einer unkontrollierten Vermehrung der Tiere nicht entsprechend entgegenwirkten. Es wurden daher Einzelanordnungen getroffen, um die Katzen des jeweiligen "Katzen-Hotspots" zu kastrieren, zu kennzeichnen und wenn nötig tiermedizinisch zu versorgen.

Es besteht kein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit der Stadt Königs Wusterhausen, den Gemeinden Heidesee und Schulzendorf. Das Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz steht anlassbezogen im Kontakt mit den zuständigen Stellen aller kreisangehörigen Kommunen. Diese Kontakte werden ggfs. auch für den Austausch über freilaufende herrenlose Tiere genutzt.

Bezüglich Ihrer Bitte zur Aufnahme der Thematik auf die Tagesordnung im Fachausschuss, bitte ich Sie, die geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung zu beachten und den Beratungsgegenstand spätestens neun Kalendertage vor der Sitzung schriftlich vorzulegen. Der zuständige Fachausschuss ist gemäß § 7 Nr. 4 der Zuständigkeitsordnung für die freiwilligen Ausschüsse des Kreistages der Ausschuss für Finanzen, Öffentliche Ordnung und Digitalisierung.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung



H. Zettwitz  
Erste Beigeordnete und Dezernentin

|                                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Hauptsitz</b><br>Reutergasse 12<br>15907 Lübben (Spreewald)<br><b>Postanschrift</b><br>Postfach 14 41<br>15904 Lübben (Spreewald) | <b>Verwaltungsstandorte in 15907 Lübben (Spreewald)</b><br>Beethovenweg 14<br>Weinbergstraße 1 und 30<br>Hauptstraße 51<br>Logenstraße 17<br><b>15926 Luckau</b><br>Nonnengasse 3<br>Karl-Marx-Str. 21 | <b>Verwaltungsstandorte in 15711 Königs Wusterhausen</b><br>Brückenstraße 41<br>Schulweg 1 b<br>Fontaneplatz 10<br>Max-Werner-Straße 7a<br><br>Zeesen<br>Karl-Liebknecht-Str. 157 | <b>Bankverbindung</b><br>Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam<br>IBAN: DE22 1605 0000 3681 0244 47<br>BIC: WELADED1PMB | <b>Internet</b><br><a href="http://www.dahme-spreewald.de">www.dahme-spreewald.de</a><br><b>E-Mail</b><br><a href="mailto:post@dahme-spreewald.de">post@dahme-spreewald.de</a><br><small>* Die genannten E-Mail-Adressen dienen nur dem Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.</small> |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|